

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0428/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.06.2013	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
04.06.2013	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
05.06.2013	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o. B.
11.06.2013	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
11.06.2013	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
12.06.2013	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
12.06.2013	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
12.06.2013	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
13.06.2013	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
18.06.2013	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
25.06.2013	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
09.07.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
10.07.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.07.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2014/Katalogentwurf 2015		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2014 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2015/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW Energie und Wasser AG für das Jahr 2014 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den Maßnahmenkatalogentwurf für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

Dr. Slawig

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2014 der WSW Energie und Wasser AG (Anlage 1)

- 1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW Energie und Wasser AG (WSW). Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin abwasserbeseitigungspflichtig. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW die von ihr zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6)].

Wesentliche Grundlage für die Investitionstätigkeit der WSW ist das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), das der Bezirksregierung Düsseldorf (BR) jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen ist. Das ABK 2009 (VO/0914/08) und der darauf aufbauende, jetzt vorgelegte Maßnahmenkatalog berücksichtigen die Zielvereinbarung mit der BR und das ebenfalls mit der BR abgestimmte Handlungskonzept zur Realisierung von Einsparpotentialen bei der Sanierung der öffentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer (VO/0361/07 und VO/0180/08).

- 1.2 Für die Jahre 2014 (Stand April 2013) und 2015 (Entwurf) hat die WSW den Katalog neuer und laufender Projekte vorgelegt. Der Maßnahmenkatalog 2014 wird als Investitionsplanung Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans 2014, der auch das von der Stadt jährlich zu zahlende Entgelt festlegt. Dieses Entgelt ist gemäß Entsorgungsvertrag von der WSW jeweils zum 15.09. eines jeden Jahres der Stadt mitzuteilen. Der Rat der Stadt müsste daher spätestens zu diesem Termin abschließend über den Maßnahmenkatalog entscheiden.
- 1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 2014 - Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2014 die Mittelabflüsse 933 000 €:

Neubaumaßnahmen 2014 (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	103 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	830 000 €
	933 000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2014 Mittelabflüsse in Höhe von 20 000 €:

Neubaumaßnahmen 2014 (Anlagevermögen Eigenbetrieb)	
Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	20 000 €

Die Mittelabflüsse für bisher bekannte Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an der WSW bereitgestellten Entwässerungsanlagen belaufen sich 2014 auf 1 450 000 €:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2014 - bisher bekannte -	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	1 450 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1 450 000 €

2014 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus bereits in den bis 2013 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindlichen, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 ergeben sich 2014 Mittelabflüsse in Höhe von 5 456 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW)	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	3 178 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	2 278 000 €
	5 456 000 €

Aus bereits in den bis 2013 beschlossenen Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, resultieren 2014 Mittelabflüsse in Höhe von 1 362 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2014 (Anlagevermögen Eigenbetrieb) Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	1 362 000 €
---	-------------

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2013 beschlossenen Katalogen 2014 Mittelabflüsse in Höhe von 1 473 000 €:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen Priorität 2a (Einzelabrechnung)	1 441 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	32 000 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	1 473 000 €

Im Jahr 2014 betragen die Mittelabflüsse für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen danach insgesamt 10 694 000 €¹.

Soweit es noch erforderlich ist, erfolgt die Abstimmung mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr – im Verlauf der weiteren Planungen. Erfahrungsgemäß können sich Veränderungen bei den aus der Pauschale finanzierten Erneuerungsmaßnahmen (Priorität 2b) ergeben.

2.1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2015 der WSW (Anlage 1 – nachrichtlich)

2015 – Mittelabflüsse aufgrund neu aufgenommener Maßnahmen

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen der WSW zuzuordnende Maßnahmen, betragen 2015 die Mittelabflüsse 928 000 €:

Neubaumaßnahmen 2015 (Anlagevermögen WSW) Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände) Priorität 3 (Netzerweiterungen)	928 000 € 0 €
	928 000 €

Für neu aufgenommene, dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2015 Mittelabflüsse in Höhe von 100 000 €:

Neubaumaßnahmen 2015 (Anlagevermögen Eigenbetrieb) Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	100 000 €
---	-----------

Für 2015 sind noch keine Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen priorisiert, so dass bisher keine Mittelabflüsse in den Entwurf aufgenommen worden sind:

Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 2015 - bisher bekannte - Priorität 2a (Einzelabrechnung)	0 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	0 €

2015 – Mittelabflüsse aus laufenden Maßnahmen

Aus den bis 2014 vorliegenden Katalogen ergeben sich 2015 Mittelabflüsse für darin enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, dem WSW-Anlagevermögen zuzuordnende Neubaumaßnahmen der Prioritäten 1 und 3 in Höhe von 4 740 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW) Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände) Priorität 3 (Netzerweiterungen)	4 440 000 € 300 000 €
	4 740 000 €

Aus den bis 2014 vorliegenden Katalogen für neu aufgenommene, jetzt dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zuzuordnende, beitragsrelevante Maßnahmen, ergeben sich 2015 Mittelabflüsse in Höhe von 650 000 €:

Laufende Neubaumaßnahmen 2015 (Anlagevermögen Eigenbetrieb) Priorität 2d (beitragsrelevante Neubaumaßnahmen)	650 000 €
---	-----------

¹ ohne Mehrwertsteuer

Für Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben sich aus den bis 2014 vorliegenden Katalogen 2015 Mittelabflüsse von 3 469 000:

Laufende Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen	
Priorität 2a (Einzelabrechnung)	3 469 000 €
Priorität 2b (Pauschale von bis zu 5 Mio. €)	0 €
Priorität 2c (Sanierung/Beckenumbau - Drossel-/Abflusssteuerung)	0 €
	3 469 000 €

Die Mittelabflüsse im Jahr 2015 für neu aufgenommene und laufende Maßnahmen betragen danach insgesamt 9 887 000 €².

Am 03.09.2007 hat der Rat der Stadt zum Maßnahmenkatalog 2008/Katalogentwurf 2009 (VO/0398/07) ergänzend beschlossen, dass bei der nächsten Aufstellung dieser Drucksache eine Spalte hinzuzufügen ist, aus der mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ ersichtlich wird, ob nach Abschluss der Maßnahmen Anliegerbeiträge fällig werden oder nicht. Seitdem enthält der Katalog drei Spalten für Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge sowohl für den Bereich der Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den der WSW beigestellten Entwässerungsanlagen (Anlagevermögen Eigenbetrieb) als auch für Neubaumaßnahmen (Anlagevermögen WSW). Ab 2011 enthält der Katalog eine weitere Rubrik 2 d „beitragsrelevante Neubaumaßnahmen“ (Anlagevermögen Eigenbetrieb). Diese Maßnahmen dienen der entwässerungstechnischen Erschließung vorhandener und neuer Baugebiete. Um hierfür die o. g. Beiträge erheben zu können, ist es nach aktueller Rechtsprechung erforderlich, dass die Stadt Eigentümerin dieser Entwässerungsanlagen wird, damit ihr der zur Beitragserhebung notwendige Herstellungsaufwand entsteht.

Da die Katalogangaben zu den Beiträgen weit vor der konkreten Planung und Realisierung gemacht werden, haben diese grundsätzlich keinen verbindlichen Charakter. Enthält eine Zeile die Aussage „k. A.“ (= keine Angaben) sind noch keine Grundlagen vorhanden, die im Vorstadium eine Angabe möglich machen.

Der Maßnahmenkatalog wurde bereits vor ein paar Jahren für die politischen Beratungen um einige Spalten reduziert. Die Drucksachen einschl. Anlagen werden standardmäßig im DIN A4-Format vervielfältigt. Sofern es für die Beratungen erforderlich ist, werden auf Anfrage der Geschäftsführungen Farbkopien im DIN A3-Format zur Verfügung gestellt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Gemäß § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 LWG sind die Gemeinden dazu verpflichtet, dass auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutzwasser und das Wasser von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen) zu beseitigen. Hierzu haben sie die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen; im städtischen ABK bzw. in den Maßnahmenkatalogen sind entsprechende Vorhaben enthalten. Infolge der Anpassung der vorhandenen Infrastrukturen (Abwasseranlagen) an die gesetzlichen/betrieblichen Anforderungen werden durch die hiermit einhergehende Sicherung einer regelgerechten Erschließung der Erhalt und die Stabilisierung innerstädtischer Strukturen/Quartiere unterstützt und ebenso Vorausset-

² ohne Mehrwertsteuer

zungen für dort nach Bau- und Planungsrecht zulässige neue Vorhaben/Nutzungsänderungen geschaffen. Berücksichtigt ist auch die entwässerungstechnische Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete entsprechend der Stadtplanung.

Soweit städtische Firmen Aufträge zur Durchführung von Maßnahmen erhalten, dienen diese ebenfalls dem Erhalt bestehender und gfls. der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Wuppertal.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierlich.

Anlagen

Anlage 01: WSW-Maßnahmenkatalog 2014 und Katalogentwurf 2015